

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Haushaltsberatungen	Termin 03.12.2020	Status öffentlich - Beschluss
--	-----------------------------	---

Mittelfristige Finanzplanung 2020-2024

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

- 1/ Erläuterung zur Mittelfristigen Finanzplanung 2020-2024
- 2/ Mittelfristige Finanzplanung (MFP) 2020-2024

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Finanzplan 2020-2024 grundsätzlich zu. Das Finanzreferat wird ermächtigt, den Finanzplan an die Veränderungen anzupassen, die sich aus den Haushaltsberatungen 2021 ergeben. Der so veränderte Finanzplan stellt die Anlage zum Haushaltsplan 2021 gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-Kameralistik dar.

2. Sollten sich die Einnahmen und Ausgaben günstiger als im Haushaltsplan 2021 entwickeln, so sind die Verbesserungen zu nutzen, um

- die für 2021 vorgesehene Tilgung des Trägerdarlehens nicht in voller Höhe in Anspruch zu nehmen,
- weniger Rücklagenentnahmen zu tätigen bzw. Rücklagen wieder aufzubauen.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input type="checkbox"/> Nein

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 24.11.2020

gez. Dr. Ammon

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kämmerei Röhrs, Bernhard, Dr.

Telefon: (0911) 974-1370

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Haushaltsberatungen am 03.12.2020

Protokollnotiz:

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Finanzplan 2020-2024 grundsätzlich zu. Das Finanzreferat wird ermächtigt, den Finanzplan an die Veränderungen anzupassen, die sich aus den Haushaltsberatungen 2021 ergeben. Der so veränderte Finanzplan stellt die Anlage zum Haushaltsplan 2021 gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-Kameralistik dar.

2. Sollten sich die Einnahmen und Ausgaben günstiger als im Haushaltsplan 2021 entwickeln, so sind die Verbesserungen zu nutzen, um

- die für 2021 vorgesehene Tilgung des Trägerdarlehens nicht in voller Höhe in Anspruch zu nehmen,
- weniger Rücklagenentnahmen zu tätigen bzw. Rücklagen wieder aufzubauen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 50 Nein: 0 Anwesend: 50